

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An den Kantonsrat

Schaffhausen, 5. November 2013

Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrates zum Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Staatsvoranschlag 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage an den Kantonsrat zum Staatsvoranschlag 2014 vom 3. September 2013 angesichts der schwierigen Lage des Staatshaushalts des Kantons einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses von bisher 112 % auf 118 % per 1. Januar 2014 gestellt. Die GPK beantragt, diese von der Regierung geplante Anhebung des Steuerfusses nicht in den Staatsvoranschlag 2014 aufzunehmen. Dies bewirkt eine Verschlechterung des Ergebnisses der Laufenden Rechnung um 15 Mio. Franken bzw. führt zu einem Aufwandüberschuss in Höhe von 38.6 Mio. Franken.

Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage betreffend Nachtragskredit für das Entlastungsprogramm 2014 vom 27. August 2013 dargelegt, dass aufgrund weiterer negativer Einflussfaktoren und trotz Umsetzung der Massnahmen aus ESH3 im Umfang von rund 20 Mio. Franken ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken bestehen bleibt. Zur Beseitigung dieser Nachhaltigkeitslücke und um den verfassungsmässig geforderten mittelfristigen Ausgleich der Staatsrechnung zu erreichen, sieht der Regierungsrat vor, dass nebst zusätzlichen Einsparungen – die allerdings frühestens 2015 Wirkung zeigen werden – kurzfristig auch steuerliche Massnahmen getroffen werden müssen.

Im Rahmen der Beratungen mit der GPK zum Staatsvoranschlag 2014 konnten insgesamt Verbesserungen von 9.9 Mio. Franken erzielt werden. Davon entfallen 5 Mio. Franken auf Pauschalkürzungen, insbesondere beim Sachaufwand. Der Regierungsrat kann diese Kürzungen im Budget 2014 mittragen und wird der Verwaltung entsprechende Weisungen erteilen. Allerdings ist klar, dass es sich hier um eine ausserordentliche Massnahme in einer ausserordentlichen Situation handelt, denn diese Einsparungen sind nicht nachhaltig und können zum

grossen Teil nur durch Verschiebungen auf die Folgejahre (z.B. baulicher Unterhalt) realisiert werden.

Ein vollständiger und vorläufiger Verzicht auf eine Anpassung des Steuerfusses dürfte wenig zur Versachlichung der Diskussionen im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014 beitragen, denn je nach politischem Standpunkt ist die vom Regierungsrat in der Vorlage zum Staatsvoranschlag 2014 beantragte Steuerfusserhöhung auch mit 6 % zu tief angesetzt oder wird von vornherein vollständig abgelehnt.

Der Regierungsrat hat in den Beratungen mit der GPK einen Kompromissvorschlag eingebracht mit dem Ziel, die verhärteten Fronten aufzuweichen und einen gemeinsamen Nenner zu finden. Dieser Kompromissvorschlag fand in der GPK keine Mehrheit und wird daher dem Kantonsrat mit dem vorliegenden Zusatzbericht separat unterbreitet.

Der Regierungsrat beantragt:

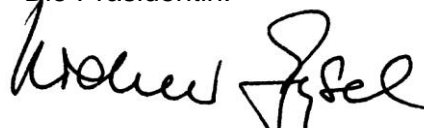
- Der Steuerfuss für natürliche Personen wird um 3 % von bisher 112 % auf neu 115 % angehoben.
- Der Steuerfuss für juristische Personen wird unverändert bei 112 % belassen.

Dies bewirkt insgesamt eine Verbesserung des Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung von 6.45 Mio. Franken oder 2.15 Mio. Franken pro Steuerprozent. Damit wird das Ergebnis der Laufenden Rechnung nach den Beratungen der GPK von 38.6 Mio. Franken Aufwandüberschuss auf 32.15 Mio. Franken reduziert. Mit dieser *moderaten* Anhebung des Steuerfusses wird der besonderen Situation der juristischen Personen – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die anstehende Unternehmenssteuerreform III und die dringend benötigten Arbeitsplätze in unserem Kanton – Rechnung getragen. Entscheidend für den Regierungsrat ist vor allem aber auch, dass damit gleichzeitig die Erwartungen an das Entlastungsprogramm 2014 in eine realistischere Grössenordnung gebracht werden und die anstehenden Diskussionen möglichst emotionsfrei aufgenommen werden können.

Demnach stellt Ihnen der Regierungsrat folgenden **Antrag**:

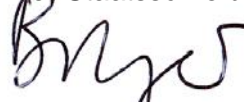
Der Steuerfuss für das Jahr 2014 wird für natürliche Personen auf 115 % der einfachen Steuer und für juristische Personen unverändert auf 112 % der einfachen Steuer festgesetzt.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:



Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger